

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FW-Fraktion

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 25. September 2015

Stellungnahme zur Nachfrage aus der 136. Sitzung des Magistrats STV/2891/2015

Berichts Antrag der Freien Wähler vom 01.09.2015 zum Einsatz des privaten Brandschutzes in der HEAE

Sehr geehrter Herr Geißler,

zu dem Berichts Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1

Hat sich durch den Einsatz eines privaten Brandschutzdienstes die Zahl der Einsätze für die Giessener Feuerwehren für die HEAE reduziert?

Antwort:

Mit endgültiger Inbetriebnahme des privaten Brandsicherheitsdienstes in der 32 KW konnte ein leichter Rückgang der Brandalarme in der HEAE-Rödgener Straße verzeichnet werden. Eine weitere Verbesserung wurde mit der Ausweitung der Präsenzzeiten des Brandsicherheitsdienstes auf das komplette Wochenende erreicht. Leider kam es in der letzten Woche aufgrund zahlreicher mutwilliger Zerstörungen von Brandmeldeeinrichtungen durch die Nutzer wieder zu einem Anstieg der Einsatzzahlen.

Frage 2

Welche Arbeitsteilung gibt es zwischen dem privaten Brandschutzdienst und der Giessener Berufsfeuerwehr?

Antwort:

Der private Brandsicherheitsdienst übernimmt alle eingehenden Brandalarme aus den Einrichtungen und führt eine erste Erkundung durch. Nur so kann bereits frühzeitig festgestellt werden, ob es sich um eine „böswillige“ Alarmierung handelt. Falls erforderlich, beginnt dieser sofort mit den Erstmaßnahmen zur Einleitung von Brandbekämpfungsmaßnahmen sowie der Einleitung der Gebäuderäumung. Zur weiteren Einsatzabwicklung (Menschenrettung, Brandbekämpfung, sowie zur technischen Abwicklung) ist zwingend die Berufsfeuerwehr Gießen erforderlich, die dann auch die technische Einsatzleitung nach § 41 HBKG übernimmt.

Der private Brandsicherheitsdienst untersteht dann der Feuerwehr Gießen.
Die Rückstellung der bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage ist dann ebenfalls Aufgabe der öffentlich rechtlichen Feuerwehr Gießen.

Frage 3

Wie viele „private“ Feuerwehrleute sind in der HEAE eingesetzt, und wie sind die Schichten eingeteilt? Soll die Zahl der privaten Feuerwehrleute erhöht werden?

Antwort:

Der Dienst des privaten Sicherheitsdienstes wird täglich Montag bis Freitag in den Zeiten von 16:30 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt. An den Wochenenden wird der Dienst rund um die Uhr im 24-Stunden-Dienst versehen. Die Funktionsbesetzung beträgt hierbei 6 Personen.
In welchem Umfang die Personalvorhaltung für die zwingend erforderlichen 6-Funktionen des privaten Brandsicherheitsdienstes getätigt wird, liegt einzig und allein im Ermessen der Firma, die über einen besonderen Schichtplan die Funktionsbesetzung einschließlich der Urlaubs-, Krankheits-, und Ausfallzeiten sicherstellen muss. Eine Erhöhung der Funktionsbesetzung ist momentan nicht vorgesehen.

Frage 4

Wie ist die Kommunikation zwischen dem privaten Brandschutzdienst und der Berufsfeuerwehr aufgrund unterschiedlicher Geräteausstattung geregelt?

Antwort:

Der Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr erhält an der Hauptzufahrt zum Gelände der HEAE vom Sicherheitsdienst ein Funkgerät des Betriebsfunk, um die Kommunikation mit dem privaten Brandsicherheitsdienst sicherzustellen. Somit ist eine Kommunikation zwischen den Einheiten sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Linke.Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen